

Bürgerbrief der Gemeinde Burggen

Ausgabe Dezember 2024 | Nr. 2



Burggen

Haslach

Tannenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit Ihnen auf die Ereignisse zurückzublicken, die uns in unserer Gemeinde im Jahr 2024 bewegt haben.

Seit März steht unser Dorfgemeinschaftshaus allen Vereinen zur Nutzung offen. Leider mussten wir bereits die dritte Insolvenz in Bezug auf dieses Gebäude erleben, weshalb wir bisher keine offizielle Eröffnungsfeier planen konnten. Auch die Ausstattung des Saals mit Bestuhlung und die Einrichtung der Küche müssen noch warten, da unsere finanziellen Mittel derzeit für wichtigere Projekte benötigt werden.



*Sandra Brendl-Wolf,
Erste Bürgermeisterin*

Die Unwetter im Mai und Juni haben einige Schäden an Haus und Hof verursacht. Dank des Hochwasserrückhaltebeckens konnte Schlimmeres verhindert werden. Ein großer Dank gilt allen Helfern, die tatkräftig mit angepackt haben, die Schäden zu beseitigen! Im August feierte der Ländliche Reit- und Fahrverein sein 50-jähriges Bestehen. Ein weiterer Höhepunkt des Jahres waren die Festlichkeiten rund um den Roßtag im September, die einmal mehr gezeigt haben, wie traditionsreich und lebendig unser Vereinsleben ist und was wir gemeinsam mit den Vereinen und Bürgern auf die Beine stellen können. Im Oktober konnten wir schließlich unseren neuen Skaterplatz einweihen. Ein herzliches Dankeschön an die Stockschützen, die vielen großzügigen Spender und das Team von Auerbergland, das durch die Förderung von Kleinprojekten wie diesem in den Gemeinden viel möglich macht.

An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlich Tätigen ein herzliches Dankeschön aussprechen. Sie investieren Zeit, Kraft und Herzblut zum Wohle unserer Gemeinde und sind unverzichtbar für unser lebendiges Burggen. Ebenso danke ich unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Burggen und der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Nun steht die Adventszeit vor der Tür. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedvolle Zeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und dass Ihnen diese besondere Zeit Ruhe und Kraft für das kommende Jahr schenkt. Mit Zuversicht blicke ich auf das Jahr 2025. Auch im neuen Jahr werden wir Projekte anpacken und das Leben in Burggen weiter gestalten. Die Herausforderungen bleiben, aber gemeinsam und mit dem Engagement, das unsere Gemeinde ausmacht, werden wir sie meistern. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für Ihr Vertrauen und freue mich auf ein erfolgreiches Jahr 2025 in Burggen.

Herzliche Grüße

Ihre

Sandra Brendl-Wolf

Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Abbrennverbot für Kleinf Feuerwerk an Silvester und Neujahr

Am 31. Dezember 2024 (Silvester) und am 1. Januar 2025 (Neujahr) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) im **gesamten bebauten Gemeindebereich** – sowohl innerhalb der Ortschaft als auch in allen Ortsteilen – verboten.

Für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk außerhalb des bebauten Bereichs ist ein Mindestabstand von 200 Metern zur nächsten Bebauung einzuhalten. Bei windigem Wetter gilt das Abbrennverbot jedoch im gesamten Gemarkungsgebiet der Gemeinde Burggen mit Tannenber g. Verstöße gegen das Verbot gelten gemäß § 46 der 1. SprengV als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Im Sinne der Umwelt und Sauberkeit bitten wir dringend darum, alle Rückstände von Raketen und Verpackungen – insbesondere in Feldern, Straßen und auf Parkplätzen – ordnungsgemäß zu entsorgen.

Räum- und Streupflicht in der Winterzeit

Mit Beginn der Wintersaison möchten wir alle Grundstückseigentümer auf die wichtigen Regelungen zur Räum- und Streupflicht hinweisen: Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Gehwege an **Werktagen zwischen 07:00 und 20:00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr** von Schnee zu befreien und bei Glätte ausreichend zu streuen. Diese Maßnahmen müssen so oft wiederholt werden, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Fußgänger notwendig ist.

Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang der Fahrbahn ein mindestens ein Meter breiter Streifen für Fußgänger freigehalten und bei Glätte gestreut werden. Auch Eigentümer unbebauter Grundstücke sind verpflichtet, den Bereich vor ihrem Grundstück in den genannten Zeiten zu räumen und zu streuen. Wir empfehlen allen Anliegern, dieser Pflicht im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Haftungsrisiken gewissenhaft nachzukommen. Die Gerichte haben in der Vergangenheit Grundstückseigentümer für Schäden durch ungeräumte Gehwege haftbar gemacht.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass der Räum- und Streudienst ungehindert arbeiten kann. Wird der Winterdienst durch parkende Fahrzeuge behindert oder sogar blockiert, können verantwortliche Parker in extremen Fällen für Unfallfolgen haftbar gemacht werden. Die Bayerische Versicherungskammer weist darauf hin, dass Gemeinden laut Bundesgerichtshof grundsätzlich nicht verpflichtet sind, Fahrbahnen für den Fahrverkehr zu streuen. Ausnahmen gelten nur für besonders gefährliche Stellen innerhalb geschlossener Ortschaften – etwa Gefällstrecken, Kreuzungen und verkehrsreiche Durchgangsstraßen. Anliegerstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen sind hiervon nicht betroffen.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2025 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer	1.Rate für 2024	Gewerbesteuer-VZ	1.Rate für 2024
--------------------	------------------------	-------------------------	------------------------

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Kasse erfolgen:

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel e.G.
IBAN: DE69701695090003221164
BIC: GENODEF1PEI

Sparkasse Oberland
IBAN: DE26703510300000280008
BIC: BYLADEM1WHM

Die Konten der Zahlungspflichtigen mit Abbuchungsauftrag werden zum 15. Februar 2025 belastet. Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nummer und die Steuerart anzugeben.

Zählerstandsmeldung für die Jahresabrechnung

Um den Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung zu erfassen, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, ihren Wasserzählerstand zu melden. Die Ablesekarten wurden Mitte bis Ende November an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Bitte tragen Sie Ihren Zählerstand sowie das Ablesedatum in die Karte ein und senden Sie diese bis spätestens **02. Januar 2025** frei Haus an uns zurück.

Wichtiger Hinweis: Falls uns kein Zählerstand vorliegt, müssen wir eine Schätzung vornehmen, was mit zusätzlichen Kosten und Unannehmlichkeiten verbunden sein kann. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie um rechtzeitige Rückmeldung.

Nutzen Sie gerne auch die **digitale Abgabe** über unsere Webseite unter www.burggen.de (unter Bürgerservice > Mit der Maus ins Rathaus > Wasserzählerkarte Burggen). Auch über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte können Sie bequem per Smartphone den Zählerstand übermitteln. Die Nutzung des Online-Services spart Zeit und erleichtert die Bearbeitung für alle Beteiligten.

Landwirte, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, bitten wir, den Auszug aus dem Viehverzeichnis 2024 vorzulegen, um den Großvieheinheitenabzug bei den Kanalgebühren korrekt zu berücksichtigen.

Öffnungszeiten Weihnachten 2024 bis Neujahr 2025

Die **Gemeindekanzlei Burggen** ist von Montag, 23. Dezember 2024 bis Donnerstag, 02. Januar 2025 geschlossen. Die **Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren** ist von Montag, 23. Dezember 2024 bis Dienstag, 31. Dezember 2024 geschlossen. Die **Kasse** der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren bleibt bis einschließlich Freitag, 03. Januar 2025 geschlossen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger sich rechtzeitig um Ausweise etc. zu kümmern.

Aus der Gemeinde

Notdächer für schnelle Hilfe bei Sturm- oder Hagelschäden

Nach den schweren Hagelschäden in Bad Bayersoien hat das Landratsamt als Katastrophenschutzbehörde den Gemeinden empfohlen, spezielle Notdächer anzuschaffen. Diese Planen können innerhalb weniger Minuten mit einer Feuerwehr-Drehleiter oder einem Kran auf beschädigte Dächer gehoben und befestigt werden. So wird das Eindringen von Regenwasser verhindert und weitere Schäden vermieden.

Auch die Gemeinde Burggen ist dieser Empfehlung gefolgt und hat ein Notdach erworben. Dieses wird zentral in der Gemeinde Altstadt gelagert und steht dort für den westlichen Landkreis bereit, um bei zukünftigen Katastropheneinsätzen in unserer Region schnell einsatzbereit zu sein. Ebenfalls in Altstadt befindet sich eine der fünf Sandsackabfüllanlagen des Landkreises Weilheim-Schongau, die bei Hochwasser zum Einsatz kommt.

Auf unserer Website www.burggen.de finden Sie stets aktuelle Informationen.

Katastrophenschutz: Gut vorbereitet für den Ernstfall

Die zunehmende Häufigkeit von Unwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregen, Sturm und Hagel zeigt, dass Großschadenslagen weiter zunehmen. Der Katastrophenschutz ist daher eine wichtige Aufgabe des Staates und der Kommunen, die auch in unserer Gemeinde ernst genommen wird.

Was ist eine „Katastrophe“ im rechtlichen Sinne?

Gemäß Bayerischem Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) liegt eine Katastrophe vor, wenn ein Ereignis das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in außergewöhnlichem Maße gefährdet. Nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Kräfte – von den Katastrophenschutzbehörden über die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW) bis hin zu den freiwilligen Hilfsorganisationen – können solche Gefahren abgewehrt werden.

In Notfällen, Krisen und Katastrophen gehört die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu den zentralen Aufgaben von Kommunen. Auch die Löschwasserversorgung könnte in solchen Situationen gefährdet sein. Bei größeren Schadensereignissen muss die Gemeinde, gegebenenfalls mit Unterstützung des Landratsamtes oder des Katastrophenschutzes, eine Notversorgung einrichten. Diese kann durch mobile Wasseraufbereitungsanlagen, Tankwagen oder abgepacktes Wasser gewährleistet werden.

Auch Sie können zur Sicherheit beitragen

Nicht nur Großschadensereignisse stellen uns vor Herausforderungen, auch persönliche Notfälle wie ein Wohnungsbrand können zu Katastrophen werden. Deshalb empfehlen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, sich auf mögliche Krisenfälle vorzubereiten.

Hier einige Tipps für die persönliche Vorsorge:

- **Notfallplan erstellen:** Besprechen Sie mit Ihrer Familie Fluchtwege, Treffpunkte und Erreichbarkeit. Im Falle einer Evakuierung ist es wichtig, dass alle Bescheid wissen.
- **Risiken prüfen:** Leben Sie in einem hochwassergefährdeten Gebiet? Prüfen Sie die lokalen Risiken und halten Sie Sandsäcke bereit, um Ihr Haus zu schützen. Sandsäcke sind eine kostengünstige Möglichkeit, Schäden an Gebäuden zu minimieren.
- **Notfallrucksack und Dokumentenmappe zusammenstellen:** Für eine schnelle Evakuierung ist ein vorbereitetes Notfallgepäck unerlässlich.
- **Notvorräte anlegen:** Ein Stromausfall oder eine andere Versorgungskrise kann Tage dauern. Stellen Sie sicher, dass Sie Vorräte im Haus haben.

Bleiben Sie informiert

Im Ernstfall erhalten Sie Anweisungen von den zuständigen Behörden – in der Gemeindekanzlei im Roatherhaus, auf der Website www.burggen.de, über lokale Radiosender oder sogar über Lautsprecherwagen.

Weitere Informationen zur Notfallvorsorge

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet einen umfassenden „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ an. Er enthält detaillierte Verhaltensempfehlungen und Checklisten für die persönliche Notfallvorsorge. Sie können den Ratgeber kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen oder online als PDF-Datei herunterladen:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

Intakte Sinkkästen – Ein wichtiger Schutz vor Überschwemmungen

Ein funktionierendes Regenwasserkanalssystem ist für den Schutz vor Überschwemmungen von großer Bedeutung. Damit das Regenwasser zuverlässig abfließen kann, müssen die Sinkkästen am Straßenrand sauber sein. Im Laufe des Jahres sammeln sich jedoch Laub, Müll, Steine und Schmutz in den Gullys. Werden diese Ablagerungen nicht entfernt, drohen bei starken Regenfällen Überschwemmungen, die zu Verkehrsbehinderungen oder sogar zu Gebäudeschäden führen können.



Regelmäßige Reinigung durch den Bauhof

Um verstopfte Sinkkästen zu vermeiden, führen die Mitarbeiter des Bauhofs im Frühjahr und Herbst eine Grundreinigung durch. Dabei wird der Ablauf geöffnet, der Sinkkasten entleert und der gesamte Gully auf Schäden überprüft. So bleibt die Straßenentwässerung auch bei Starkregen gesichert.

Wichtige Hinweise für Grundstückseigentümer

Vor allem in hochwassergefährdeten Gebieten sollten auch Grundstückseigentümer die Sinkkästen regelmäßig zwischen den Reinigungen kontrollieren. Heben Sie den Deckel ab, um den darunter liegenden Fangkorb freizulegen. Dieser sammelt Laub und Schmutz, bevor beides in die Kanalisation gelangen kann. Ist der Korb voll, kann das Wasser nicht mehr abfließen – Überschwemmungen und Schäden auf dem eigenen Grundstück sind die Folge.

Auf vielen Grundstücken befindet sich außerdem ein so genannter Revisionsschacht, der zum öffentlichen Kanalnetz gehört und mit einem runden Gullydeckel verschlossen ist. Als Grundstückseigentümer sind Sie dafür verantwortlich, dass dieser Schacht stets frei bleibt. Bitte beachten Sie, dass der Schacht nicht betreten werden darf.

Was Sie als Anlieger tun können:

- **Abfälle gehören nicht in den Sinkkasten:** Insbesondere Zigarettensammel und Hundekotbeutel dürfen auf keinen Fall dort entsorgt werden.
- **Gehwege regelmäßig kehren:** Entfernen Sie Laub ordnungsgemäß und kehren Sie es nicht in die Sinkkästen – sonst drohen Verstopfungen.
- **Sinkkästen im Winter von Schnee und Eis befreien:** So verhindern Sie, dass Tauwasser über Nacht gefriert und zu Glätte auf der Straße führt.

Mit diesen Maßnahmen tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Gemeinde vor Überschwemmungen und deren Folgen zu schützen.

Wichtiger Hinweis für Hundehalter

Hundekot ist immer wieder ein Ärgernis auf Grünflächen und Gehwegen, aber auch auf Feldern im Außenbereich. Besonders betroffen sind unsere Landwirte, da Hundekot auf Futterflächen zu erheblichen Verunreinigungen führen kann. Die Gemeinde Burggen hat an mehreren Stellen Hundetoiletten aufgestellt und bietet kostenlos Tüten zur Entsorgung an. Sollte ein Behälter leer sein, können weitere Hundekotbeutel kostenlos bei der Gemeinde Burggen abgeholt werden. Bitte nehmen Sie den Beutel mit nach Hause und entsorgen Sie ihn dort, wenn ein Behälter überfüllt ist. Wir weisen darauf hin, dass das Liegenlassen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Feuerwehren Burggen und Tannenberg

Engagement, Ausbildung und Einsatzbereitschaft für die Gemeinde

Die Freiwilligen Feuerwehren von Burggen und Tannenberg sind unverzichtbare Stützen für den Brandschutz und die Sicherheit in unserer Gemeinde. Beide Wehren bieten professionelle Strukturen, fundierte Ausbildung und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Feuerwehr Tannenberg: Intensive Grundausbildung für alle Neuzugänge

Die Freiwillige Feuerwehr Tannenberg mit ihrem Kommandanten Markus Welz legt besonderen Wert auf eine umfassende Ausbildung neuer Mitglieder. Da es hier keine eigene Jugendfeuerwehr gibt, werden Jugendliche ab 16 Jahren direkt in die aktive Feuerwehr aufgenommen. Sie durchlaufen eine dreijährige modulare Grundausbildung, die neben etwa 80 Theorie- und Praxiseinheiten auch einen großen Erste-Hilfe-Kurs und das Leistungsabzeichen in Bronze beinhaltet. Nur wer eine Anwesenheit von 95 Prozent in dieser Ausbildung erreicht, wird zum voll ausgebildeten Feuerwehrmann oder zur Feuerwehrfrau ernannt.



Die Feuerwehr Tannenberg bei der Abnahme der Leistungsprüfung vom 30.08.2024. Zwei Gruppen wurden geprüft und alle haben ohne Fehler bestanden.

Der regelmäßige Übungstag der Tannenberger Feuerwehr ist montags. Neben den zwölf jährlichen Hauptübungen finden hier auch Leistungsprüfungen, Maschinisten- und Funkübungen, Bewegungsfahrten und gemeinsame Schulungen statt. Besonderen Wert wird auf die Winterweiterbildung durch die Kreisbrandinspektion gelegt. Aktuell engagieren sich 29 aktive Mitglieder, darunter zwei Frauen, für die Sicherheit in der Gemeinde.

Im laufenden Jahr hatte die Feuerwehr Tannenberg vier Einsätze. Eine Neuerung in diesem Jahr war die Anschaffung einer modernen Tragkraftspritze. Außerdem wurden vier Mitglieder kürzlich im Führen des 7,5-Tonnen-Feuerwehrfahrzeugs ausgebildet, wodurch die Einsatzbereitschaft weiter verbessert wird.

Feuerwehr Burggen: Jugendförderung und eine starke Mannschaft



Die Jugendfeuerwehr Burggen unterstützt Landwirte und Jagdgenossenschaft bei der Beseitigung von Wildschweinschäden.

Die Freiwillige Feuerwehr Burggen hat mit ihrer eigenen Jugendfeuerwehr eine wichtige Anlaufstelle für den Nachwuchs geschaffen. Unter der Leitung von Jugendwart Alexander Maier können Jugendliche bereits ab zwölf Jahren Mitglied werden und bis zum 18. Lebensjahr in der Jugendfeuerwehr bleiben. Derzeit umfasst die Jugendgruppe zehn Feuerwehranwärter – drei Mädchen und sieben Jungen. Die Nachwuchsfeuerwehr trifft sich jeden Freitagabend zum Üben. Im Oktober 2024 stellte die Jugend ihr Wissen beim Bezirkswissenstest in Steingaden unter Beweis, bei dem alle Teilnehmer aus Burggen erfolgreich abschnitten.

In der aktiven Wehr engagieren sich derzeit 68 Mitglieder. Übungstage sind ebenfalls montags, wobei etwa 14 Übungen jährlich stattfinden. Zusätzlich gibt es spezielle Übungen, wie etwa für Atemschutzgeräteträger. Der Übungsbetrieb sowie das Wissen und die Einsatzfähigkeiten der Mitglieder werden durch eine intensive Ausbildung und regelmäßige Fortbildung gesichert.

Mit bis jetzt 17 Einsätzen war das Jahr 2024 für die Burggener Wehr ereignisreich. Der erste Kommandant Patrick Furch setzt sich mit seinem Team für die rasche und professionelle Abwicklung aller Einsätze ein.

Gemeinsam stark für Burggen und Tannenberg

Beide Feuerwehren tragen maßgeblich zur Sicherheit und zum Gemeinwohl bei. Ob jung oder alt, die Feuerwehren bieten motivierten Bürgern eine Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Interessierte können einer der Feuerwehren beitreten oder als Mitglied den jeweiligen Feuerwehrverein unterstützen.

Weitere Informationen direkt bei: Patrick Furch, Erster Kommandant der Feuerwehr Burggen unter Telefon 0151/19015800 und Markus Welz, Erster Kommandant der Feuerwehr Tannenberg unter Telefon 08860/922056

Kindergarten St. Anna

Parken am Kindergarten St. Anna

Die Parksituation am Kindergarten und der Krippe St. Anna ist sehr begrenzt. Die Sicherheit der Kinder beim Ein- und Aussteigen sowie auf dem Weg zum Gebäude hat höchste Priorität. Da Kinder aufgrund ihrer Körpergröße oft nicht über parkende Autos hinwegsehen können und dadurch schwerer wahrgenommen werden, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung der folgenden Hinweise:

- **Freihalten der Straße vor dem Gartenzaun:** Direkt vor dem Gartenzaun des Kindergartens bitte nicht parken, um die Straße für ein sicheres Ein- und Aussteigen freizuhalten.
- **Vorhandene Parkmöglichkeiten nutzen:** Parken Sie möglichst auf den Stellflächen vor dem Friseursalon (Nordseite) oder entlang der St.-Anna-Straße. Kurzzeitiges Parken ist auch vor den Garagen am Krippengebäude gestattet.
- **Zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen:** Ein Fuß- oder Radweg zum Kindergarten wäre vorteilhaft und ermöglicht den Kindern Bewegung an der frischen Luft am Morgen.
- **„Kiss & Go“-Parkplätze:** Die vier Parkplätze gegenüber dem Gartenzaun sind als „Kiss & Go“-Zonen vorgesehen. Diese Plätze eignen sich für kurze Haltezeiten und sind eine Möglichkeit für Eltern oder Großeltern mit eingeschränkter Mobilität oder für das Entladen sperriger Gegenstände, wie z. B. eines Maxi-Cosi.
- **Zufahrten freihalten:** Achten Sie bitte darauf, die Zufahrten der Anwohner jederzeit frei zu halten.

Grundschule Burggen

Start ins neue Schuljahr

Die Grundschule Burggen ist mit 134 Schülerinnen und Schülern in das neue Schuljahr gestartet. Die Kinder werden in insgesamt sechs Klassen unterrichtet. Die Klassenleiterinnen werden durch den Rektor und drei Fachlehrerinnen unterstützt. Neben den Burggener Kindern werden auch die Grundschüler aus Ingenried, Erbenschwang, Krottenhill, Tannenberg und Huttenried in Burggen beschult. Da für den Transfer dieses Jahr ein normaler Reisebus nicht ausreicht, bringt ein Gemeindemitarbeiter mit einem Neun-Sitzer-Bus die Kinder aus Tannenberg, Bernried und Huttenried jeden Morgen zur Schule.

Mittagsbetreuung mit Mittagessen und verlängerten Öffnungszeiten

Seit diesem Schuljahr können Grundschulkinder bis 15 Uhr in der Schule betreut werden. Dank eines neu verstärkten vierköpfigen Betreuerteams haben die Kinder nun nach Schulschluss Zeit, gemeinsam zu spielen, zu essen und Hausaufgaben zu machen. Das warme Mittagessen wird vom Fischerhof aus Hohenfurch geliefert und schmeckt den Kindern hervorragend. Derzeit werden bis zu zehn Kinder nachmittags betreut.



Mahlzeit! Die Kinder in der Mittagsbetreuung lassen sich die Lauchcremesuppe und den Cheeseburger gut schmecken.

Kinder und Jugendliche

Spenden für neue Spielgeräte am Roatherhaus-Spielplatz

Der Familien-Förderverein Burggen e.V. plant, den Spielplatz der Gemeinde am Roatherhaus mit neuen Spielgeräten speziell für Kleinkinder auszustatten. Dazu soll der Spielplatz mit einem Zaun abgegrenzt werden. Durch diese Erweiterung soll der Spielplatz für Familien noch attraktiver werden und auch den jüngsten Kindern der Gemeinde eine sichere und altersgerechte Spielumgebung bieten.

Die Gemeinde Burggen unterstützt dieses Projekt, doch um die Umsetzung zu ermöglichen, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Jede finanzielle Unterstützung hilft, die Vision eines kinderfreundlichen und lebendigen Spielplatzes in Burggen zu verwirklichen.

Für weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten steht der Verein gerne zur Verfügung. Helfen Sie mit, den Spielplatz am Roatherhaus zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder wohlfühlen und unbeschwert spielen können!

Empfänger: Familien-Förderverein Burggen e.V.
Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG
IBAN: DE07 7016 9509 0003 3303 38
Verwendungszweck: „Spielplatz“

Partnerschaft Burggen und Nesmy

Vorläufiges Programm für den Besuch in Nesmy 2025

Samstag, 7. Juni

Am Nachmittag Ankunft in Nesmy und Begrüßung im Foyer. Um 18.30 Uhr feiern wir die Pfingstmesse in der Pfarrkirche. Der Abend endet mit einem gemeinsamen Abendessen.

Sonntag, 8. Juni: Ausflug nach La Rochelle

Dort besuchen wir das Aquarium von La Rochelle, eines der größten privaten Aquarien Europas. Anschließend haben wir Zeit, das Meer und die Stadt La Rochelle zu genießen, bevor wir eine Straußenfarm besuchen. Am Abend findet der offizielle Partnerschäftsabend statt.

Montag, 9. Juni

Am Montag fahren wir zunächst nach Jard-sur-mer. Dort werden wir einen großen Markt besuchen. Danach geht es weiter nach Longeville-sur-mer. In Longeville haben wir noch einmal die Möglichkeit, das Meer zu genießen. Danach machen wir eine Bootsfahrt. Am Abend wird in den Familien die Verschwisterung gefeiert.

Dienstag, 10. Juni

Am Vormittag fahren wir zunächst nach La Roche-sur-Yon. Dort werden wir voraussichtlich ein Gestüt, die Innenstadt und ein Museum besichtigen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung in Nesmy. Am Dienstagabend findet die Abschiedsfeier statt und gegen Mitternacht fahren wir mit dem Bus zurück nach Burggen.

Für Familien, Kinder und Jugendliche wird es ermäßigte Fahrtkosten geben. Genauere Informationen folgen rechtzeitig. Alle Interessierten, Schüler und Familien sind herzlich eingeladen, mit nach Nesmy zu fahren. Für die Planung bitten Michael Eiband und Johanna Eiler schon jetzt um Voranmeldung. Dies kann persönlich oder per E-Mail an michael.eiband@gmx.de oder kirchhofer.johanna@gmail.com erfolgen.

Arbeitskreis Dorfgeschichte

Tradition bewahren: Hausnamenstafeln für historische Anwesen



Hausnamen erzählen oft die Geschichte der früheren Besitzer eines Anwesens oder geben Hinweise auf alte Handwerke und Bedeutungen. In der von Johann Schmeidel erstellten Häuserchronik sind die historischen Hausnamen aller alten Anwesen von Burggen und Haslach erfasst und dokumentiert. Für Tannenbergliegt eine Zusammenstellung des ehemaligen Kreisheimatpflegers Dr. Sigfrid Hofmann vor.

Die Gemeinde Burggen bietet den Eigentümern dieser Gebäude die Möglichkeit, eine Hausnamenstafel anzubringen. Die Schilder sind den alten Hausnummernschildern in Blau und Weiß nachempfunden und verleihen den Gebäuden einen besonderen historischen Bezug. Die Kosten pro Schild betragen 40 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Herstellung erfolgt durch die Firma MEKS Folientechnik aus Bernbeuren.

Die Bestellung erfolgt zentral über die Gemeinde Burggen. Die Rechnung geht zusammen mit dem Schild direkt an die Besteller. Für Fragen zu den Hausnamen stehen Bruno Faller und Ewald Siebachmeyer vom Arbeitskreis Dorfgeschichte zur Verfügung. Interessierte können die Häuserchronik von Burggen in der Gemeindekanzlei einsehen.



Die Alte Hausnummer 110 befindet sich heute in der St.-Anna-Str. 6

Ehrenamtsbörse

Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Burggen gesucht

Die Gemeinde Burggen sucht eine engagierte Person für das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten. In dieser wichtigen Funktion tragen Sie dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten.

Gesucht wird eine Person mit Wohnsitz in Burggen, die sich durch Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Einfühlungsvermögen auszeichnet. Besonders angesprochen sind Menschen mit eigenen Erfahrungen oder mit fundierten Kenntnissen über die Lebensrealität und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe bietet die Möglichkeit, sich aktiv für eine inklusive Gemeinde einzusetzen und wichtige Anliegen auf kommunaler Ebene zu vertreten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf unter Tel. 08860-251 oder per E-Mail an gemeinde@burggen.de.

Unterstützung für Sprachförderung an der Grundschule gesucht

Zurzeit besuchen sieben Kinder aus der Ukraine, Afghanistan und der Türkei die Grundschule, die noch große Herausforderungen mit der deutschen Sprache haben. Der Rektor, Rafael Saidl, rechnet in den kommenden Monaten mit weiteren Zuzügen. Die Schule hofft, dass sich die Kinder rasch einleben und gut in die Gemeinschaft integrieren.

Sprache ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und ein friedliches Miteinander. Um die Kinder in diesem Prozess zu unterstützen, sucht die Grundschule ein bis zwei ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer, die die Sprachförderung begleiten. Der zeitliche Aufwand beträgt ein bis zwei Vormittage pro Woche für jeweils 45 Minuten. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich – ein wenig Geduld und Offenheit reichen völlig aus. Die Schule stellt das Material und kümmert sich um die inhaltliche Gestaltung.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Rafael Saidl, den Rektor der Grundschule. Telefon 08860 / 662

Weitere Meldungen

Burggar Dorfweihnacht am Roatherhaus

Am Samstag, dem 7. Dezember 2024, erstrahlt Burggen wieder in weihnachtlichem Glanz: Ab 16 Uhr lädt die Gemeinde herzlich zur Burggar Dorfweihnacht am Roatherhaus ein. Die Veranstaltung verspricht ein gemütliches Beisammensein für Groß und Klein mit Glühwein, allerlei Leckereien und handgemachten Geschenken – ein schöner Anlass, um gemeinsam die Vorfreude auf das Weihnachtsfest zu genießen.

Für festliche Stimmung sorgt die Jugendkapelle Burggen, die mit weihnachtlichen Klängen das Fest begleitet. Ein ganz besonderer Gast wird ebenfalls erwartet: Der Heilige Nikolaus hat seinen Besuch angekündigt und wird den Kindern eine Freude bereiten.

Der Erlös der Veranstaltung kommt den beteiligten Einrichtungen, Vereinen sowie sozialen und gemeinnützigen Projekten zugute. Die Organisatoren – der Elternbeirat des Kindergartens St. Anna, der Familienförderverein, die Litzuschützen, die Reservisten, der TSV, die Musikkapelle, der Obst- und Gartenbauverein sowie der Trachtenverein – freuen sich auf zahlreiche Besucher.



Wichtige Information: Einschränkungen am Parkplatz Roatherhaus während der Dorfweihnacht

Aufgrund der Aufbauarbeiten, die bereits am Samstagsmorgen um 7:30 Uhr beginnen, ist der **Parkplatz am Roatherhaus** während der Dorfweihnacht nicht verfügbar. Die Parkplätze entlang der Straße können jedoch genutzt werden, sodass der Zugang zum Dorfladen s´Dorfgschwätz und zur Apotheke ohne Einschränkungen möglich bleibt.

Termine

November 2024

Donnerstag, 28.11.2024	Bürgerversammlung, Turnhalle	19:30 Uhr
Freitag 29.11.2024	Seniorenkaffee zum Advent, Stockhütte	14:00 Uhr
Freitag, 29.11.2024	Weihnachtsfeier – Abt. Fußball, Sportheim	19:00 Uhr
Samstag, 30.11.2024	FFW Burggen Nikolausfeier, Pudlwirt	20:00 Uhr

Dezember 2024

Sonntag, 01.12.2024	Eligiusritt – Reitverein Burggen, Reithalle	10:30 Uhr
Mittwoch, 04.12.2024	Adventsfeier – Landfrauen	19:30 Uhr
Samstag, 07.12.2024	Dorfweihnacht, Roatherhaus	16:00 Uhr
Samstag, 14.12.2024	Altpapiersammlung – TSV Bgg. Abt. Fußball	
Samstag, 14.12.2024	Weihnachtsfeier – Musikkapelle, Dorfgemeinschaftshaus	
Samstag, 21.12.2024	Weihnachtsfeier – Kegelerverein, Dorfgemeinschaftshaus	17:30 Uhr
Samstag, 21.12.2024	Weihnachtsfeier – Motorradclub Burggen	

Januar 2024

Donnerstag, 09.01.2025	Generalversammlung – FFW Tannenberg, Schützenheim Tannenberg	19:00 Uhr
Montag, 13.01.2025	Terminabsprache – Besprechung, Roatherhaus	19:00 Uhr
Samstag, 25.01.2025	Schwarzweißball – TSV Burggen, Turnhalle	20:00 Uhr

Februar 2024

Samstag, 08.02.2025	Faschingskränze – Landfrauen, Turnhalle	14:00 Uhr
Sonntag, 16.02.2025	Kinderfasching Trachtenverein / TSV Burggen, Turnhalle	13:00 Uhr
Samstag, 22.02.2025	Familienski-Tag – Skiclub Burggen	
Donnerstag, 27.02.2025	Kaffee für Jung und Alt, Schützenheim Tannenberg	14:00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	Schützenball Tannenberg, Schützenheim Tannenberg	20:00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeinde Burggen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: +49 (0) 8860 - 9101-0
E-Mail: VGem@bernbeuren.de

Öffnungszeiten Bücherei

(außer in den Schulferien)

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr

Tel.: +49 (0) 8860 - 9227195
E-Mail: buecherei.burggen@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Burggen
Schwarzkreuzstraße 2
86977 Burggen
Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf
Redaktion: Christine Thaler-Lang

Auflage: 500 Stück
WIRMachenDRUCK GmbH, Backnang